

ARTENSCHUTZPROJEKT „STÖRCHE“

Weißstorch

Vorkommen

Der Schwerpunkt des Weißstorchvorkommens in Rheinland-Pfalz liegt in der Pfalz, im Gebiet des Rheintales von Wörth im Süden bis Worms im Norden. Aber auch weitere, wenngleich kleinere Vorkommen schließen sich nach Norden in Rheinhessen bis nach Mainz und im Nahetal vor allem im Raum Bad Kreuznach an. Somit beschränken sich die Bestände auf den Süden von Rheinland-Pfalz.



In den beiden Karten werden die rheinland-pfälzischen Brutbestände von [2010](#) und [2011](#) dargestellt.



Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands wird der Weißstorch als gefährdet eingestuft und in Rheinland-Pfalz galt er als ausgestorben.

[Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Mit den gravierenden Verschlechterungen der Lebensraumsituation, durch Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft sowie Einsatz von Umweltchemikalien, zusammen mit Veränderungen des Wasserhaushalts durch Drainung von Feuchtflächen und Gewässerausbau wendete sich das Blatt für den Glücks- und Kinderbringer. 1973 starb der Weißstorch in Rheinland-Pfalz als Brutvogel aus. Mittlerweile wurde er durch Auswilderung und Zuzug von Zuchtbetrieben wieder angesiedelt. In Rheinhessen und der Pfalz siedelten in 2010 insgesamt 90 frei fliegende Storchpaare; dazu kamen acht Projektstorchpaare in Haltungen. Die inzwischen rund 30 Paare umfassende Weißstorch-Population in der Südpfalz geht auf das Wiederansiedlungsprojekt "Aktion Pfalzstorch" zurück, das sehr zur Akzeptanz von Biotopgestaltungs- und -verbesserungsmaßnahmen beitrug.

Schutz

Der Weißstorch gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Darüber hinaus zählt der Weißstorch zu den Zielarten der Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz, für die ein [Artsteckbrief](#) erstellt wurde.

Die entscheidende Voraussetzung für eine Wiederansiedlung des Weißstorches in Rheinland-Pfalz liegt in der großflächigen Wiederherstellung ehemaliger Nahrungshabitate. Der Weißstorch ist auf Feuchtgebiete angewiesen, was es zur Aufgabe macht, in bestimmten Gebieten den Grundwasserspiegel anzuheben. Die Entschärfung von ungesicherten Strommasten sowie das Entfernen von überflüssigen Verdrahtungen können den Störchen, aber auch anderen Vögeln das Leben retten. Ein angenehmer und sinnvoller Nebeneffekt ist, dass alle Maßnahmen für den Weißstorch auch einer Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten zugutekommen.

Schwarzstorch

Vorkommen

Der seltene und scheue Waldbewohner, früher als "Fischereischädling" verfeimt und massiv verfolgt, wurde bei uns bereits Ende des 19. Jahrhunderts als Brutvogel ausgerottet (etwa 1890 letzter Brutnachweis).

Kurz nach Verschwinden des Weißstorchs in den 70er Jahren fasste der Schwarzstorch in Rheinland-Pfalz wieder Fuß. Seit den zwei ersten Brutnachweisen 1982 im Regierungsbezirk Trier konnten jährlich bis zu 18 Brutpaare vor allem in den nördlichen Landesteilen festgestellt werden. Die Eifel inklusive Ahrtal und der Westerwald sind aktuelle Verbreitungszentren dieser schwer zu erfassenden Art, für die ein Gesamtbestand von 25-35 Revierpaaren in Rheinland-Pfalz vermutet wird. Der rheinland-pfälzische Anteil am deutschlandweiten Gesamtbestand der Schwarzstörche beträgt ca. 7%.

Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).





Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands wird der Schwarzstorch als gefährdet geführt und in Rheinland-Pfalz wird er als Durchzügler eingestuft.

Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.

Lokal ist seit 1993 für Rheinland-Pfalz ein Bestandsrückgang des Schwarzstorches zu verzeichnen, der sich u. a. besonders im Ahrtal bemerkbar macht. Dort wurden seit 1983 überwiegend junge Schwarzstörche als Anflug- und Stromschlussoffer an Mittelspannungsleitungen gefunden. Hauptsächlich unerfahrene Jungtiere verunglückten, wenn sie z. B. durch Spaziergänger bei der Nahrungssuche in den engen Kerbtälern gestört wurden und gegen die darüber führende Leitung stießen oder auf den ungesicherten Traversen der Maste landeten, einen Kurzschluss auslösten und verbrannten.

Schutz

Auch der Schwarzstorch gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Er ist ebenfalls eine Zielart der EG-Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz, für die ein [Artsteckbrief](#) erstellt wurde. Um die Art auch in Zukunft erfolgreich erhalten zu können, werden Schutzmaßnahmen ausgearbeitet und durchgeführt.

Zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen gehören Ausweisung von Schutzzonen um den Horst, Wegesperrungen in Horstnähe oder -verlegung nach außerhalb, Verbesserung der Gewässersituation, Überwachung der Horste, Entschärfung von Stromleitungen und Masten, um die oben geschilderten Unfälle zu vermeiden. Außerdem sollte ein Verbot der Jagdausübung von April bis Oktober in Horstnähe geltend gemacht werden, damit die Tiere während der Brutzeit nicht gestört werden. Als Maßnahmen zur Extensivierung der Forstwirtschaft sind zu sehen: Erhalt der Brutbäume, kein Holzeinschlag im Horstumfeld - unbedingt einzuhalten während der Brutzeit, die Entfichtung von Talauen sowie die Förderung alter Laubholzbestände zur Horstanlage.

Trotz positiver Entwicklungssituation befindet sich die Art in einem sensiblen Zustand. Der Schwarzstorchbestand kann sich bei uns mittel- und langfristig nur dann weiterentwickeln, wenn die angelaufenen positiven Bemühungen um Erhalt, Sicherung und Verbesserung seiner Lebensraumsituation fortgeführt und intensiviert werden.





Aktuell ist es in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, Förstern, ehrenamtlichen und amtlichen Naturschützern gelungen, durch Anbringen von "Sitzbrettern" einen Großteil der Gefahrenpunkte zu entschärfen. Das Beispiel "Ahrtal" zeigt aber auch drastisch, dass Schwarzstörche in ihren Brut- und Nahrungshabitaten besondere Ruhe und Schutz brauchen.

Weitere Informationen können Sie der Broschüre „[Naturschutz bei uns - Störche in Rheinland-Pfalz](#)“, den Berichten zum [Weißstorch](#) und zum [Schwarzstorch](#) sowie dem [Poster](#) zum Artenschutzprojekt entnehmen.

Ihre Ansprechpartner: [Ludwig Simon](#) und [Herbert Kiewitz](#)